



Startseite > Angebot > Förderberatung > Ausgewählte Förderungen

Bedarfsszuweisungsmittel für Photovoltaikanlagen

In Gemeindegebäuden wird tagsüber viel Strom verbraucht, in dieser Zeit liefert uns die Sonne wertvolle Energie. Mit Hilfe einer Photovoltaikanlage kann die Gemeinde einen Teil des benötigten Stroms selber erzeugen.

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf einem öffentlichen Gebäude werden **30 % der Anschaffungskosten bzw. bis zu 5.000 Euro** gefördert.

Hinweise und Fristen:

Bedarfsszuweisungen sind nicht rückzahlbare Beihilfen für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Die Förderung wird mit Beschluss der NÖ Landesregierung zugesichert.

Ansuchen um Förderung von Bedarfsszuweisungen für energiesparende Maßnahmen (ESPG) können von NÖ Gemeinden für 3 Basisvorhaben bis spätestens 30.9.2016 bei der Abteilung Gemeinden eingereicht werden (mit Rechnung und Zahlungsbeleg). Es steht dazu ein eigenes Antragsformular zur Verfügung: zusätzliche Ansuchen um "Energie-Spar-Gemeinde Bedarfsszuweisungen".

Voraussetzung:

- Das Basisvorhaben muss förderfähig (siehe Auflistung Bedarfsszuweisungs-Richtlinie) sein. Es kann, muss aber keine normale BZ beantragt sein.
- Umsetzung energiesparender Maßnahmen

Ausgenommen sind Maßnahmen, die über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds bzw. NÖ Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden!

Beratung und weitere Abwicklung durch die Abteilung Gemeinden

Download des Antrags-Formulars und der Richtlinien auf der [Website des Landes NÖ](#)

Tipp:

Anlagen mit Überschuss-Einspeisung sollten dem Verbrauch entsprechend dimensioniert werden, damit möglichst viel vom produzierten Strom selber genutzt wird. Dann ist auch ein wirtschaftlicher Betrieb möglich!

Dabei gilt zu beachten, dass ab einem Eigenverbrauch von 25.000 kWh (Freigrenze) für den gesamten Eigenverbrauch die Elektrizitätsabgabe in der Höhe von 1,5 Cent/kWh an das Finanzamt abzuführen ist. Eine Kurzinformation zur [steuerlichen Beurteilung von PV-Anlagen](#) findet sich auf der eNu-Website.

Empfohlen wird eine Energieberatung für Gemeindegebäude bei der Energieberatung NÖ.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742 22 14 44, gemeindeservice@enu.at



PictureP. © <http://Fotolia.com>